

Abschluss Erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmatura (M-Profil) ab 2010

Grundsatz

Die Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) für Kaufleute richtet sich nach den Vorgaben des Reglements Kauffrau/Kaufmann vom 24.1.2003. Die Abgabe der Berufsmatura richtet sich nach der eidg. Verordnung über die Berufsmaturität vom 30.11.1998. Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit kaufmännischer Berufsmatura bestanden ist, müssen die Anforderungen der BM und des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein. Die Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise.

Erfahrungsnoten

- für die Berufsmatura zählen die **zwei** letzten Semester-Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten
- für das Qualifikationsverfahren (Eidg. Fähigkeitszeugnis) zählen die **vier** letzten Semester-Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten

→ Ab 3. Semester zählen (ausser in Mathematik) alle Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten!
 → Im Fach IKA zählen die Zeugnisnoten ab dem 1. Semester

Abschlussprüfungen

In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt:

Fach	Schriftliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung
Deutsch	X	X
Französisch (Italienisch)	X (oder Sprachdiplom)	X (oder Sprachdiplom)
Englisch	X (oder Sprachdiplom)	X (oder Sprachdiplom)
VBR1 und VBR2 (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht)	X	
Geschichte und Staatslehre		X (Ende 2. Lehrjahr)
Mathematik	X	
Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	X	
IKA (Information, Kommunikation, Administration)	X (Ende 2. Lehrjahr)	

Abschluss Berufsmatura

Für den Berufsmatura-Abschluss werden folgende BM-Fachnoten berechnet:

Fach	50%		50%
	Schriftliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung	Erfahrungsnoten (letzte 2 Zeugnisse)
Deutsch	X	X	X
Französisch	X (oder Sprachdiplom)	X (oder Sprachdiplom)	X
Englisch	X (oder Sprachdiplom)	X (oder Sprachdiplom)	X
VBR1 und VBR2 (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht)	X		X (VBR1 und VBR2)
Geschichte und Staatslehre		X	X
Mathematik	X		X
Finanz- und Rechnungswesen	X		X
			100%
Ergänzungsfächer			X (Durchschnitt aller 4 Zeugnisnoten aus zwei Ergänzungsfächern sowie der doppelt gezählten Note der interdisziplinären Projektarbeit)

Die Berufsmatura ist bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und die Differenz der ungenügenden Fachnote zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt. Gesuche für Prüfungserleichterungen sind schriftlich mit Formular* und Arztzeugnis bis 15.12.2009 an die Prüfungskommission einzureichen. *www.mba.zh.ch Berufsbildung/Qualifikationsverfahren/Formulare Downloads

Qualifikationsverfahren (Eidg. Fähigkeitszeugnis = EFZ)

Die Berechnung der Fachnoten für das Qualifikationsverfahren ist im M-Profil kompliziert. In den meisten Fächern werden Noten aus dem Berufsmatura-Abschluss übernommen.

Schulische Abschlussprüfung

Pos. gemäss Reglement	Fach gemäss EFZ	Übernahme aus BM-Abschluss <i>(Berechnung der Fachnoten gemäss Wegleitung)</i>	Abschluss für EFZ <i>(Berechnung der Fachnoten gemäss Reglement Kaufmann/Kauffrau)</i>
	Betrieb		Betriebliche Fachnoten gemäss Ausbildungsreglement Kaufmann/Kauffrau*
A	IKA		Fachnote gemäss Ausbildungsreglement Kaufmann/Kauffrau

B	W+G 1 (zentral)	FRW	Prüfungsnote aus BM
C	W+G 2 (schulspezifisch)	VBR1 und VBR2	Prüfungsnote aus BM
D	W+G 3 (Zeugnisnoten der letzten 4 Semester)	Zeugnisnoten der BM-Fächer VBR1 + VBR2 und FRW	Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester in den BM-Fächern VBR1 + VBR2 und FRW
E	1. Landessprache	X	Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
F	2. Landessprache (Französisch/Italienisch)	X	Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
G	3. Sprache (Englisch)	X	Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
H	Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit	Interdisziplinäre Projektarbeit gemäss RLP-BM	Gewichteter Durchschnitt der Positionsnote der Ausbildungseinheiten (zählt doppelt) und der Positionsnote Interdisziplinäre Arbeit (zählt einfach)

* Betriebliche Abschlussprüfung

Prüfungsfächer	Schriftlich	Mündlich	Erfahrungsnoten
6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)			X
3 Prozesseinheiten (PE)			X
Berufspraktische Situationen und Fälle	X		
Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten verlangen		X	

Das Qualifikationsverfahren (QV) ist bestanden, wenn sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Abschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind.

Die **betriebliche Abschlussprüfung** ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Die **schulische Abschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und die Differenz der ungenügenden Fachnote zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Wer das Qualifikationsverfahren bestanden hat, erhält das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/Kauffrau erweiterte Grundbildung. Die Fachnoten im Notenausweis zum Fähigkeitszeugnis können sich von den Fachnoten im Notenausweis zum Berufsmatura-Zeugnis unterscheiden, da teilweise unterschiedliche Berechnungsmodi zur Anwendung kommen.

Der Abschluss von kaufmännischer Grundbildung und Berufsmatura

Um festzustellen, ob ein/e kaufmännische/r Berufsmaturand/in den Abschluss der kaufmännischen Grundbildung erfolgreich geschafft hat, muss in zwei Schritten vorgegangen werden:

1. *Ist die Bestehensnorm der Berufsmatura erfüllt?*
 - a) Es zählen alle aufgelisteten BM-Fachnoten (siehe Seite 2).
 - b) Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den zwei letzten Semester-Zeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote.

2. *Ist die Bestehensnorm für das Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/Kauffrau erfüllt?*
Betriebliche Abschlussprüfung siehe Seite 3.
 - a) Es zählen für die schulische Abschlussprüfung folgende Fachnoten:
W&G (3 Positionen), Deutsch, Französisch, Englisch, IKA, selbständige Arbeit/Ausbildungseinheiten.
 - b) Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den vier letzten Semester-Zeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote.
 - c) In den Fächern, die im Rahmen der Berufsmaturität abgeschlossen wurden, werden die Prüfungsnoten übernommen.

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit kaufmännischer Berufsmatura bestanden ist, müssen die Anforderungen der BM und des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein!

Es können sich folgende Situationen ergeben:

Berufsmatura (BM)	Kaufm. Grundbildung Eidg. Fähigkeitszeugnis = EFZ	Kandidatin/Kandidat erhält
Bestanden	Bestanden	BM-Zeugnis und EFZ
Nicht bestanden	Bestanden	EFZ
Bestanden	Nicht bestanden	weder BM-Zeugnis noch EFZ

Spezielle Hinweise

Sprachdiplome

In den Fremdsprachen werden Abschlussprüfungen durch internationale Sprachdiplome ersetzt. An der KV Zürich Business School gilt der „Leitfaden zum Einbau internationaler Sprachzertifikate in den BM-Abschluss“. Anfangs 3. Lehrjahr müssen die Lernenden schriftlich die Bedingungen zum Absolvieren internationaler Sprachdiplome anerkennen.

Interdisziplinäre Projektarbeit / Selbständige Arbeit

Die im Rahmen der Ergänzungsfächer des 2. Lehrjahres im 3. Lehrjahr verfasste interdisziplinäre Projektarbeit zählt einerseits für die Fachnote „Ergänzungsfächer“ im Rahmen des Berufsmatura-Abschlusses und andererseits für die Position H des Lehrabschlusses.